

**Deutscher Verein der Blinden und Sehbehinderten in Studium und Beruf e.V. Frauenbergstraße 8, 35039 Marburg**

Die Ehrenamtsakademie des DVBS lädt ein zu einem Seminar am 16./17. Januar 2021 in Baunatal:

# Der European Accessibility Act und weitere EU-Richtlinien in der Diskussion – wie kann die Selbsthilfe Einfluss auf deren Umsetzung nehmen?

Richtlinien der Europäischen Union spielen auch für das Leben von Menschen mit Behinderung in Deutschland eine wachsende Rolle, obwohl sie nicht unmittelbar gelten, sondern immer erst in innerstaatliches Recht umgesetzt werden müssen. Es ist wichtig, die Prozesse und Mechanismen auf europäischer Ebene und die Umsetzungsprozeduren zu verstehen, um über unsere Selbsthilfeorganisationen darauf Einfluss zu nehmen. Ziel dieses Seminars der Ehrenamtsakademie ist es daher, einschlägige Richtlinien vorzustellen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme unsererseits zu erläutern und zu diskutieren. Der Schwerpunkt wird auf der am 28. Juni 2019 in Kraft getretenen EU-Richtlinie 2019/882 liegen.

Dieser European Accessibility Act ist bis zum 28. Juni 2022 in deutsches Recht umzusetzen und muss ab dem 28. Juni 2025 angewandt werden, wobei umfangreiche Ausnahmen möglich sind.

Der EAA legt Mindestanforderungen an die Barrierefreiheit bestimmter Produkte und Dienstleistungen fest. Dies betrifft zum Beispiel Hardware und Betriebssysteme, Geld- und Fahrkartenautomaten, Smartphones, elektronische Kommunikationsdienstleistungen, bestimmte Personenbeförderungsdienste, Bankdienstleistungen und den Online-Handel.

Die dafür maßgeblichen Anforderungen sind in öffentlichen Auftrags- und Vergabeverfahren verpflichtend einzuhalten.

Zur Durchsetzung der Richtlinie wird Marktüberwachungsbehörden eine bedeutende Rolle zugedacht, und die nationalen Behörden sollen in der Umsetzung mit Organisationen behinderter Menschen zusammenarbeiten.

Es gibt aber auch Kritik: So sind wichtige Bereiche, wie etwa Gesundheitsdienstleistungen und Bildung, aus dem Geltungsbereich der Richtlinie ausgenommen. Wirtschaftsakteuren wird unter bestimmten Voraussetzungen erlaubt, die Barrierefreiheitsanforderungen nicht oder nur teilweise zu erfüllen. Die Fristen, die zur Schaffung von Barrierefreiheit eingeräumt werden, sind sehr lang.

Das Seminar soll einen vertiefenden Überblick über die Regelungen der Richtlinie sowie über die deutschen Vorarbeiten zu deren Umsetzung geben. Dabei stellen sich unter anderem folgende Fragen: Wo gibt es aus Sicht der Selbsthilfe Lücken? Welche Umsetzungsschritte sind für uns besonders wichtig und daher mit Nachdruck einzufordern? Wie kann die Selbsthilfe diesen Prozess begleiten und in ihn eingreifen? Welche Ansätze zur Koordination von Stellungnahmen oder Aktivitäten gibt es bereits oder sind geplant?

Mit dem gleichen Ziel soll über weitere Richtlinien informiert werden, deren Umsetzung ansteht oder deren Novellierung geplant ist.

Das Seminar wendet sich vor allem an in der Selbsthilfe tätige behinderte Menschen unabhängig von der Art der Behinderung.

## Kosten und Anmeldung:

Die Teilnahme am Seminar mit Unterkunft im Einzelzimmer ist dank der Förderung durch Aktion Mensch kostenlos. Die Reisekosten werden von den Teilnehmern selbst getragen. Die Teilnehmerzahl ist auf 12 Personen begrenzt. Weitere organisatorische Hinweise gehen Ihnen nach dem Anmeldeschluss zu.

Anmeldeschluss ist der 27.11.2020. Bitte melden Sie sich schriftlich per Post oder per Mail an beim DVBS an.

## Anmeldung / Ansprechpartner im DVBS:

Christian Axnick

DVBS e.V.

Frauenbergstraße 8

35039 Marburg

E-Mail: axnick@dvbs-online.de

Telefon: 06421 94888-28

Fax: 06421 94888-10

## Tagungsort:

Hotel Stadt Baunatal

Wilhelmshöher Straße 5

34225 Baunatal

## Vorläufiges Programm

### **Samstag**,

Anreise bis 12:00 Uhr

12:30 – 13:30 Uhr Gemeinsames Mittagessen

13:30 – 14:00 Uhr Begrüßung und Einführung in die Seminarthemen

14:00 - 15:00 Uhr Die Genese einer europäischen Richtlinie und ihre Umsetzung in deutsches Recht.
Referenten: Uwe Boysen / N.N. (EDF - angefragt)

15:00 – 15:30 Uhr Rekapitulierung von Inhalt und Tragweite des EAA – ein Überblick

15:30 - 15:45 Uhr Kaffeepause

15:45 – 16:45 Uhr Ausgewählte Schwerpunkte – was ist uns im EAA besonders wichtig?
Referentin: Christiane Möller, DBSV-Rechtsreferentin (angefragt)

16:45 – 17:30 Uhr Die Rolle der EU-Kommission nach Verabschiedung des EAA
Referent: N.N. (EDF – angefragt)

18:30 Uhr Abendessen, anschließend: Gedankenaustausch in entspannter Atmosphäre

### Sonntag,

7:00 – 8:30 Uhr Frühstück

8:30 - 10:30 Uhr Wie gestaltet sich die Umsetzung des EAA in nationales Recht? Stand der Diskussion, wer hat sich wie positioniert? Bewertung eines eventuell vorliegenden ersten Gesetzentwurfs – was ist gelungen, wo gibt es Kritik?
Referentin: Christiane Möller, DBSV-Rechtsreferentin (angefragt)

10:30 – 10:45 Uhr Kaffeepause

10:45 - 12:00 Uhr Andere EU-Richtlinien in der aktuellen Diskussion, insbesondere Richtlinie 2018/1972 über einen elektronischen Kodex für die elektronische Kommunikation sowie Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27.11.2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.
Referent/Referentin: N.N.

12:00 - 13:00 Uhr Mittagessen

13:00 - 14:30 Uhr Welche Initiativen aus der Selbsthilfe gibt es bereits, um auf die Umsetzung Einfluss zu nehmen; wie können wir uns hier einbringen; wie geht es weiter und wie sieht der Zeitplan aus?

14:30 - 15:00 Uhr Rückmeldungen zum Seminar, Kritik und Anregungen

ab 15:00 Uhr Abreise

## Anmeldebogen

Bitte zurück an: DVBS e.V., Frauenbergstr. 8, 35039 Marburg
E-Mail: axnick@dvbs-online.de

Absender:

Name, Vorname:

Adresse und Telefon:

### Seminar der DVBS-Ehrenamtsakademie: „Der European Accessibility Act und weitere EU-Richtlinien in der Diskussion“, 16. – 17.01.2020 in Baunatal

Hiermit melde ich mich zum oben genannten Seminar an.

Bitte Unzutreffendes streichen bzw. löschen:

* Ich brauche eine Übernachtungsmöglichkeit: ja / nein
* Ich möchte vegetarisches Essen: ja / nein
* Ich komme mit Führhund: ja / nein
* Weitere besondere Bedarfe:

Mit Abgabe der Anmeldung erkläre ich mich einverstanden, dass meine Kontaktdaten in die Liste der Teilnehmenden aufgenommen und an alle Teilnehmenden verschickt werden (ggf. diesen Absatz streichen).

Ort und Datum:

Unterschrift:

Anmerkung: Sollten Sie das Formular per Mail schicken, ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift verbindlich.